

Gebührenverzeichnis für Einsätze und Leistungen

Anlage zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Liederbach am Taunus (Feuerwehrgebührensatzung)

1. Personal

je angefangene
15 Min.

- | | |
|--|--------|
| 1.1. Brand – und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft | 8,00 € |
| 1.2. Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft | 3,00 € |
| 1.3. Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden,
so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrkräften
verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten | |

2. Fahrzeuge und Geräte

2.1. Transportfahrzeuge (PKW, Transporter, LKW etc.)

- | | |
|---|---------|
| 2.1.1. Fahrzeuge kleiner 3,5 t (Mannschaftstransportwagen)
(Einsatzleitwagen ELW1) | 10,00 € |
| 2.1.2. Fahrzeuge kleiner 7,5 t | 15,00 € |
| 2.1.3. Fahrzeuge größer 7,5 t (Lastkraftwagen LKW) | 20,00 € |

2.2. Löschfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen

- | | |
|---|---------|
| 2.2.1. Fahrzeuge kleiner 7,5 t (Löschfahrzeug LF8) | 30,00 € |
| 2.2.2. Fahrzeuge kleiner 12,0 t | 35,00 € |
| 2.2.3. Fahrzeuge größer 12,0 t (Löschfahrzeuge LF 16, TLF 16)
(Rüstwagen RW2)
(Wechseladerfahrzeug WLF) | 40,00 € |

2.3. Abrollbehälter

- | | |
|---|---------|
| 2.3.1. Abrollbehälter mit feuerwehrtechnischer Beladung | 15,00 € |
|---|---------|

2.4. Feuerwehranhänger

- | | |
|--|---------|
| 2.4.1. Feuerwehranhänger mit feuerwehrtechnischer Beladung | 10,00 € |
|--|---------|

3. Bereitstellungsgebühr für feuerwehrtechnisches Gerät

	je angefangenen 15 Min	max. Tagessatz
3.1. Tauchpumpen / Industriesauger	5,00 €	50,00 €
3.2. Stromerzeuger	10,00 €	100,00 €
3.3. Tragkraftspritze	10,00 €	100,00 €
3.4. Beleuchtungsgerät	10,00 €	100,00 €
3.5. Handscheinwerfer	2,00 €	20,00 €
3.6. Auffangbehälter	5,00 €	50,00 €

4. Gebühren für besondere Leistungen

- | | |
|---|----------|
| 4.1. Fehllalarm Brandmeldeanlage (pauschal) | 700,00 € |
|---|----------|

4.2. Für besondere, nicht in der Gebührenordnung aufgeführte Leistungen, Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Entfernen von Eiszapfen / Insekten, Eigentumssicherung, Brandschutzunterweisungen, Ausbildung Dritter usw. werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß dem Gebührenverzeichnis berechnet.

5. Gebühren für Ersatzbeschaffung

5.1. Die Gebühren für im Einsatz gebrauchte persönliche Schutzausstattungen werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Leistungsnehmer zum Tagespreis in Rechnung gestellt.

5.2. Der Verbrauch von Ölbinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

5.3. Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln sowie kontaminiertem Löschwasser und Bodenaushub wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.